

07.3220 - Interpellation

Ab Abschaffung Antirassismugesetz. Abklärung Gültigkeit Volksinitiative

Eingereicht von Hess Bernhard

Einreichungsdatum 23.03.2007

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratung Im Plenum noch nicht behandelt

Die Schweizer Demokraten (SD) erwägen die Lancierung einer Eidgenössischen Volksinitiative «Ja zur freien Meinungsäusserung – Rassismugesetz abschaffen!» mit folgendem Inhalt:

«Die Meinungsäusserungsfreiheit in jedem Falle gewährleistet und darf durch keinerlei gesetzliche Bestimmungen eingeschränkt werden. Insbesondere sind der Artikel 261bis StGB (Antirassismugesetz) und der Artikel 171c MStG (Rassismusstrafnorm im Militärstrafgesetz) ersatzlos zu streichen.

Übergangsbestimmungen:

Sofort nach Annahme des Verfassungsartikels durch Volk und Stände dürfen keine Verurteilungen mehr gemäss Art. 261bis StGB und Art. 171c Militärstrafgesetz vorgenommen werden.»

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie weit besteht die Gefahr, dass eine Eidgenössische Volksinitiative, welche die ersatzlose Streichung der Strafrechtbestimmung von Artikel 261bis des Strafgesetzbuches verlangt, mit internationalem Recht kollidiert?
2. Besteht die Möglichkeit, dass das vorerwähnte Volksbegehren infolge der Ratifizierung der Uno-Konvention gegen Rassismus als ungültig erklärt werden könnte?